

Bekanntmachung

der Gemeinde Mettenheim
über den



Aufstellungsbeschluss gem. § 35 Abs. 6 i. V. m. den § 3, 10 Abs. 3
und 13 Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.05.2022 beschlossen, für den unten dargestellten Bereich Hofisen, Gemarkung Gumattenkirchen, die Außenbereichssatzung „Hofisen“ aufzustellen.

Die Änderung betrifft die Fläche der Fl. Nrn. 380/4, 357/4, 380, 357/3, 357/2, 380/3, 357, 357/1, 380/2, 362, 360, 360/1 der Gemarkung Gumattenkirchen.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Lageplan zur räumlichen Abgrenzung und die bereits vorliegenden vorläufigen Planinformationen können im Rathaus, Zimmer OG 11, Klosterstraße 22, 84562 Mettenheim, während der folgenden allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

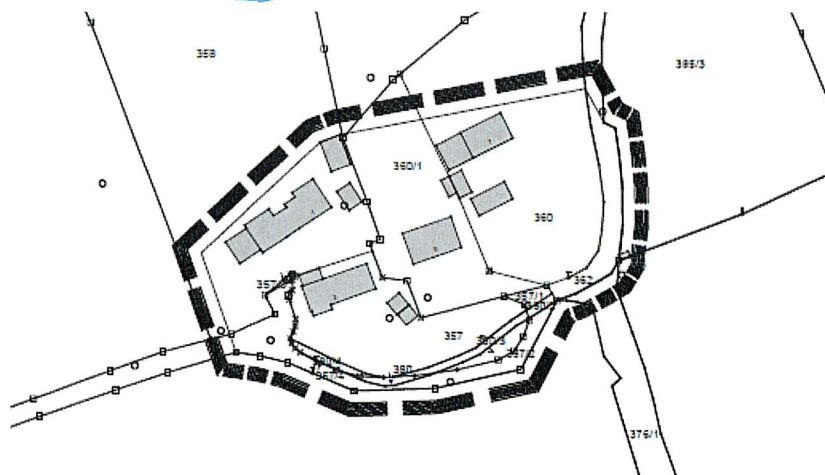
Montag	8:00 bis 12:00 Uhr	und	14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr		
Mittwoch	8:00 bis 12:00 Uhr		
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr	und	14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr		

Mettenheim, 05.05.2022

Josef Eisner
Erster Bürgermeister



Anlage:



Angeschlagen am: 06.05.2022
Abgenommen am: 13.06.2022

Klingl Tobias